Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Sprechstunden nur von 12 bis 1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. **Sonntag, den 6. Mai 1883.** **Nr. 206.**

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

65. Sitzung vom 5. Mai.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 10 1/4 Uhr.

Am Ministertische: Maybach, v. Puttkamer und mehrere Kommissarien.

Die Eifel-Nothstands-Eisenbahnvorlage wird nach kurzer unerheblicher Diskussion in zweiter Lesung angenommen, und darauf in die dritte Berathung des Organisationsgesetzes für die allgemeine Landesverwaltung eingetreten.

In der allgemeinen Besprechung nimmt zunächst Abg. Dr. Meyer (Breslau) das Wort, um zu konstatiren, daß man von konservativer Seite mit allen Mitteln parlamentarischer Routine die Verwaltungsgesetze durchzudrücken gesucht habe. Die Geister der Abgeordneten Valentin und Geiliger hätten über dem Hause geschwebt und mit Schlußanträgen die Debatten verkürzt (Heiterkeit). Dabei müsse man in Betracht ziehen, welche böse Rückwirkung dies auf die Geschäfte des Reichstages gehabt habe. Der Abg. Windthorst, schlicht und einfach wie er sei (Heiterkeit), wolle die Schuld hiervon dem Abg. Köhler zuschieben, der diese durch den Antrag der großen liberalen Partei verbrochen habe, aber dieser Antrag sei der ureigenste Gedanke des Abg. Köhler, ebenso wie der Standpunkt desselben gegenüber dieser Gesetzgebung mit der Stellung der liberalen Partei nichts zu thun habe. Wenn er dann noch den Abg. Lauenstein zunehme, der gezeigt habe, daß er den Anregungen der Regierungen nicht unzugänglich sei, so erscheine ihm diese Gesetzgebung als ein Werk der Hannoveraner, obgleich dasselbe nur die östlichen Provinzen treffe. Der Minister habe diese Gesetzgebung ein monumentum aere perennis genannt; soweit habe derselbe in den Horaz nicht hinabsteigen brauchen; in der ersten Ode sei eine bessere Stelle zu finden: Pulverem Olympicum collegisse juvat . . ., oder auch in den Satyren: Nonum prematur in annum: Uebrigens sei er mit dem Zitat zufrieden, wenn es lauten solle: monumentum aëre perennis. (Stürmische Heiterkeit links; Rufe rechts: Au! Faule Witze!) Unsere Nachkommen würden nicht mit einem heiligen Schauder von dieser Brüel-Heydebrand'schen Gesetzgebung sprechen, denn deren Werk sei dem Minister untergeschoben. Die Vereinigung der streitigen und nichtstreitigen Verwaltungssachen habe ja die Kommission nicht acceptirt und statt dessen aus dem Handgelenk eine andere Organisation geschaffen, zu der aber die Regierung einen festen Standpunkt noch nicht eingenommen habe. Man wisse also nicht, ob nicht die ganze Arbeit pro nihilo sein werde. Unter diesen Umständen hätten die Liberalen auf eine Wiederholung unserer Anträge verzichtet, und es der Rechten allein überlassen, das Werk, das sie begonnen, auch zu Ende zu führen. Wir lehnen die Verantwortlichkeit für dasselbe ab. (Beifall links.)

Abg. v. Heydebrandt und der Lasa erklärt sich bereit, für diese Gesetzgebung jede Verantwortung zu übernehmen. Herr Meyer habe viele Worte gemacht, aber wenig zur Sache gesprochen. Es seien der Worte genug über diese Gesetze gewechselt, man könne jetzt endlich damit zu Ende kommen.

Abg. Dirichlet kritisirt die Haltung des Zentrums in dieser Angelegenheit.

Abg. Götting verwahrt sich gegen die vom Abg. Meyer erhobenen Vorwürfe gegen die hannoverschen Abgeordneten.

Abg. Dr. Brüel rechtfertigt ebenso kurz die Stellung des Zentrums. Mit Witzen, selbst wenn sie ihm zu Gebote ständen, wolle er die Zeit nicht vergeuden. (Beifall im Zentrum.)

Die General-Diskussion wird geschlossen.

Abg. Lauenstein bemerkt persönlich: Es liege mehr im Interesse des Landes, verständigen Anregungen der Regierung zu folgen, als den unverständigen Anregungen der Sezessionisten, die im Fahrwasser der Fortschrittspartei segeln. (Stürmischer Beifall rechts. Gelächter links.)

Abg. Dr. Köhler persönlich: Wenn man keine sachlichen Gründe habe, greife man zu Persönlichkeiten.

In der hierauf folgenden Spezialberathung werden die §§ 1 bis 31 ohne wesentliche Debatte unverändert angenommen.

Bei § 32 hat Abg. Köhler (Göttingen) einen Antrag gestellt, wonach die Mitglieder und Stellvertreter des Bezirksausschusses in dieser Stellung dem Disziplinargesetz für Richter unterliegen sollen. Dieser Antrag wird nach kurzer Diskussion abgelehnt, der Rest des Gesetzes ruft nur unwesentliche Diskussion hervor, derselbe wird unverändert angenommen, womit zugleich das Gesetz über die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren, welche in das Organisationsgesetz eingearbeitet werden, definitiv erledigt sind.

Es folgt die dritte Berathung des Zuständigkeitsgesetzes.

Zu § 13 hat Abg. Dirichlet den Antrag gestellt, anstatt des Absatzes 3 zu setzen: „Wird die Bestätigung vom Regierungspräsidenten unter Zustimmung des Bezirksausschusses versagt, so kann dieselbe auf Antrag des Wahlkörpers oder der Gewählten von dem Minister des Innern ertheilt werden. — Jeder die Bestätigung versagende Beschluß muß den Betheiligten unter Angabe der Gründe zugestellt werden."

Abg. Zelle unterstützt diesen Antrag, indem er darauf hinweist, daß der Minister diesen Gedanken selbst bei der zweiten Lesung angeregt habe.

Abg. Frhr. v. Zedlitz-Neukirch erklärt sich gegen den ganzen Paragraphen und damit auch gegen den Antrag Dirichlet. Mit der Zuziehung des Laienelements beim Bestätigungsrecht werde man die Selbstverwaltung zu Grunde richten.

Abg. v. Rauchhaupt widerspricht dieser Auffassung, die nur einem ganz unberechtigten Mißtrauen gegen die Selbstverwaltung ihr Entstehen verdanke.

Abg. Dirichlet befürwortet seinen Antrag zur Annahme. Es sei das Mindeste, was wir im Interesse der Gerechtigkeit verlangen müssen.

Geh. Rath v. Zastrow hält die Annahme dieses Amendements für äußerst bedenklich. Allerdings sei es in den meisten Fällen unbedenklich, die Gründe der Nichtbestätigung mitzutheilen, in vielen Fällen sei dieses aber geradezu unmöglich.

Abg. v. Dziembowski (freikonf.) erklärt, daß Herr v. Zedlitz nicht im Namen der Partei gesprochen.

Abg. Dr. Brüel wünscht in dem Antrage Dirichlet die Worte „die der Gewählten" zu streichen, ebenso verlangt er Streichung des zweiten Absatzes (Angabe der Gründe).

Abg. Dirichlet ist mit dem ersten Vorschlage einverstanden, nicht aber mit dem zweiten.

Abg. Dr. Brüel erklärt, daß, wenn er auch die Aenderung des Antrages verlangt habe, er doch gegen den Antrag stimmen werde.

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Dirichlet mit 233 gegen 125 Stimmen abgelehnt und § 13 unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung genehmigt.

(Ein Vertagungsantrag wird abgelehnt.) §§ 14 bis 19 werden genehmigt.

Abg. Dirichlet beantragt nunmehr Abstimmung über jeden einzelnen Paragraphen.

Nach Annahme des § 26 beantragt Abg. Parisius mit Rücksicht auf die Sitzung des Reichstages abermals die Vertagung der Sitzung, indem er das ganze Verfahren als ein unwürdiges bezeichnet. (Großer Lärm rechts. Rufe: Zur Ordnung!)

Präsident: Wegen dieses Ausdrucks rufe ich Sie hiermit zur Ordnung, Herr Abg. Parisius. (Beifall rechts.)

Der Vertagungsantrag wird wiederholt abgelehnt.

Die Abstimmung über die einzelnen Paragraphen erfolgt in der beantragten Weise.

Bei § 58 bittet Abg. Dr. Langerhans nochmals um Vertagung der Sitzung, indem er auf die zwischen beiden Parlamenten getroffenen Vereinbarungen verweist.

Abg. Dr. Köhler ersucht den Vorredner, in diesem Sinne auf seine politischen Freunde zu wirken, daß sie die Diskussionen nicht unnöthig verlängern.

Abg. Parisius beantragt die Vertagung und protestirt gegen die Bemerkung des Abg. Köhler. Die Minderheit bediene sich nur des ihr zustehenden Rechts, da sie von der Majorität maltratirt werde. (Lärm rechts.)

Der Präsident ruft den Redner wegen dieses Ausdrucks abermals zur Ordnung. (Beifall rechts.)

Abg. Parisius richtet an den Präsidenten die Anfrage, ob ein Abkommen mit dem Reichstage existire, und konstatirt, da der Präsident nicht antwortet, daß derselbe seine Frage unbeantwortet gelassen habe.

Der Präsident erklärt nunmehr, daß ein Abkommen, wie Abg. Parisius es verstehe, zwischen den beiden Präsidenten nicht getroffen werden konnte.

Der Vertagungsantrag wird abgelehnt, und darauf (inzwischen hat der größte Theil der Linken das Haus verlassen) das Gesetz in rascher Folge erledigt und im Ganzen angenommen.

Feuilleton.

Ein Abenteuer vor zweihundert Jahren.

Von L. von M.

(Fortsetzung.)

Der Morgen war herrlich. Das schöne Land mit seinen grünen Wintersaaten, den zahlreichen Dörfern, Weilern und Gärten lag so friedlich zu Füßen der Hügel. Ein Kranz von blauen Bergen schloß von allen Seiten das weite Thal ein, welches vom Donaustrome und vielen Bächen durchzogen war. Graf T. war schweigsam, in traurigen Gedanken versunken. Er dachte an die Seinigen im nahen Wien. Was kümmerte ihn die ungewöhnliche Schönheit dieses Novemberabends.

Philipp war unwirsch über die „schmachvolle Unterwerfung" dem Willen des schurkischen Schiffers gegenüber. „Er hätte den Tod verdient, ob durch die Pest oder durch die Kugel. Wer zählt heute die Ueberlebenden?"

Der Kamm des langgedehnten Bergrückens war endlich überstiegen. Die Reiter drangen thalwärts ein in die prächtigen, jetzt entlaubten Buchenwälder. Bald lag das noch viel breitere östliche Donauthal, die prangende Ebene zwischen Wienerwald und Leithagebirge, vor ihren Augen. Die Kaiserstadt mit ihren zahllosen Thürmen breitete sich zu ihren Füßen aus. Der Donaustrom glitzerte im letzten Abendlichte. Die grüne Ebene war übersäet mit Dörfern und kleinen Städten, mit Schlössern und Lustgärten.

Da wurde der mürrische Philipp munter und guter Dinge, den Grafen aber fröstelte im rauhen Winde, und er hüllte sich tiefer in seinen Reitermantel. Philipp sang ein Reiterlied, der nachtrabende Diener jauchzte, er hatte auf Pest und Angst vergessen. Im nächsten Dorfe wurde der Pferde wegen Rast gehalten. Der Graf klagte über Kopfschmerz und Uebelsein. Er streckte sich auf die Ofenbank der Dorfschenke aus und fiel in dumpfen Schlummer. Philipp sah erst zornig drein, dann beugte er sich über den Grafen und seine Augen blitzten. „Hat er etwa gar die Pest?" Er empfand nicht Rast noch Ruhe.

Der Wirth kam in die Stube. Als er den Grafen wahrnahm, rief er: „Jesus, Maria und Josef! das kenn' ich."

Philipp frug. „Der lebt keine zwei Stunden mehr," war die Antwort.

„Machen es die Leute hier so schnell?"

„Keiner überlebte den Tag. Es starben in dem kleinen Orte an die achtzig." Der Bauer ging rasch.

Philipp trat zu dem Grafen. Er nestelte ihm den warmen Reiserock auf, nahm aus der Brusttasche die Briefschaften, die Papiere.

Der Graf erwachte. Er richtete sich mühsam empor. Seine Augen glühten, sein Antlitz war grünlich, seine Lippen waren blau; ein glühendes Fieber schien ihn zu verzehren. Er begehrte mit heiserer Stimme Wasser. Philipp schenkte ihm Wein ein in den Reisebecher. Der Graf stieß den Becher wüthend mit Ekel zurück. An seinen Schläfen, auf den Wangen zeigten sich schwarzblaue Flecken. Dem unerschrockenen Philipp graute vor dem Anblick. Er leerte den auf dem Tische stehenden Weinkrug bis zur Neige aus, so voll dieser war.

Der Graf schrie jetzt auf. War es aus Schmerz oder war es Tobsucht, die den Pestkranken nicht selten ergreift?

„Fort von hier, fort! Zu Rosse! Blanke wartet, die Mutter wartet, ich soll sie schützen vor Pest und Tod."

Aber der Graf fiel stets zurück, wenn er sich aufgerichtet hatte.

Philipp eilte ins Freie hinaus. Da wartete der Diener mit den vier Pferden. „Jakob," schrie der halb berauschte, vom Entsetzen völlig überwältigte Philipp, „Jakob, fort von hier. Dein Herr ist von der Pest ergriffen, todt, todt."

Der Diener lief der Thüre des Hauses zu. „Keinen Schritt weiter," herrschte ihn Philipp an, „oder ich schieße Dich über den Haufen! — Willst Du Dich und mich dem Satan ausliefern? Jede Berührung bringt sicheren Tod."

Jakob jammerte, weinte. „So schnell, so schnell, es ist nicht möglich. Der Herr lebt noch."

„Schau durch's Fenster, Dein Herr ist todt. Ich sag' es, der hat die Pest von Krems mitgebracht."

Der Diener lief entsetzt ans Stubenfenster. Er erblickte den Grafen, ausgestreckt auf der Ofenbank. Philipp drängte den laut Heulenden vom Fenster weg. Und er blickte forschend in die Stube. Der Graf regte sich.

Da riß Philipp den Diener vom Hause weg. „Fort von hier, Memme. Heule nicht und besteig Dein Pferd. Fort in den Wald."

Philipp schwang sich aufs Roß. Jakob, halb betäubt, wollte mit dem Handpferde folgen. Aber Philipp gebot ihm, voraus in den Wald zu reiten.

Des Grafen Pferd hatte sich losgerissen und galoppirte jetzt ledig der nahen Wiese zu.

Die beiden Reiter zogen schweigend des schlechten Weges wegen langsam durch den Wald. Es war eine Stille, man hörte kein Hundegebell, nur den Hufschlag der Rosse auf dem steinigen abschüssigen Grunde. Da zog Philipp seine Sattelpistole heraus und schoß den mit dem Handpferde vorausreitenden Diener durch den Kopf.

Jakob stürzte lautlos vom Pferde. Der Schuß war aus Meisterhand gefallen. Philipp rief: „Jetzt bin ich Graf T." Er griff nach dem Zügel des Saumthieres und so schnell, als es der abschüssige Weg gestattete, trotteten die beiden Rosse den Weg hinab. Das Pferd Jakob's blieb regungslos vor der Leiche stehen.

Eine Stunde später frug der Mörder einen Weinhauer, welcher in seinem Weingarten arbeitete, um den nächsten Weg nach dem Dorfe Penzing, wo die Mutter des Grafen einen Sommerpalast bewohnte, wie er aus ihrem letzten Briefe erfahren hatte.

Dorthin, nach dem kleinen Orte, eine halbe Stunde von Wien, zwischen Wäldern und Weingärten gelegen, lenkte Philipp seinen Ritt.

Der Sommerpalast der gräflichen Familie T. war am Ende des Dorfes unweit des Wienflüßchens, im Barokstyle erbaut. Die beschnittenen Taxusgänge führten bis gegen den Fluß hinab. Die Gartenanlage war holländisch. Die breiten Wege zwischen den kleinen zierlichen Blumenbeeten waren mit buntgefärbten Steinchen mosaikartig ausgelegt. Die Pflanzen waren sehr niedrig gehalten. Nur vor dem Palaste zeigte sich, gleichsam als Fortsetzung und Erweiterung des Speisesaales zu ebener Erde, ein weites Rasenparterre, von hohen beschnittenen Baumwänden umsäumt, in dessen Mitte mehrere Springbrunnen spielten. An Statuen, Vasen und steinernen Bänken war kein Mangel. Der ganze Garten war von den hohen Fenstern und Terrassen des Palastes wie ein Schachbrett zu übersehen. Schatten gab es nur Morgens und Abends an den hohen, jedoch nur einen Schuh breit gehaltenen Baumwänden des Parterres.

Auf diesem Parterre wurden zu Lebzeiten des alten Grafen zur Sommerszeit nicht selten große Nachtfeste gegeben; da gab es Musik, Feuerwerk; auf den breiten Mosaikwegen tummelten sich bunte Masken und wurden Sarabanden getanzt. Die Bevölkerung des Dorfes war dann auf den nächsten Hügeln gelagert und bewunderte mit erstaunten Blicken den mit Tausenden von Lampen beleuchteten Garten, die zauberhafte Pracht einer farbenglühenden Feenwelt zu ihren Füßen.

(Fortsetzung folgt.)

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Montag 9 Uhr. Petitionen und dritte Berathung der Eisenbahnvorlagen.

Als der Präsident seinen Sitz verläßt, wird ihm von der Rechten lebhaftes Bravo entgegengerufen.

Schluß 1½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 5. Mai. Prinz Wilhelm von Preußen traf heute Vormittag 8½ Uhr aus Prag wieder in Berlin ein, stattete dem Kaiser ein Besuch ab und setzte dann seine Rückreise nach Potsdam fort.

— Die offiziösen „Mecklenb. Anz." berichten unterm 2. Mai:

Se. Hoheit der Herzog Paul Friedrich ist gestern Abend von hier wieder abgereist. — Sicherem Vernehmen nach ist Ihre Hoheit die Frau Herzogin Paul gestern von einer Prinzessin glücklich entbunden worden.

Die „Nat.-Ztg." bemerkt dazu: Das „sicherem Vernehmen nach" ist gewiß eine seltsame Form der Meldung in einem derartigen Falle und in dem offiziösen Blatte des betr. Landes. Bekanntlich ist der Herzog Paul mit einer Prinzessin Windischgrätz vermählt, die katholisch ist. Angeblich sollte er das Versprechen der katholischen Kindererziehung gegeben haben; das erste, dieser Ehe entsprossene Kind wurde aber, nachdem auf Befehl des jüngst verstorbenen Großherzogs das Wochenbett der Herzogin im Schloß zu Schwerin hatte müssen abgehalten werden, dort evangelisch getauft Als die zweite Entbindung der Herzogin bevorstand, hatte sich Herzog Paul mit seiner Gattin nach dem Süden begeben, von wo er nur zur Beerdigung seines Vaters auf kurze Zeit nach Schwerin zurückgekehrt war; man nahm an, daß diese Entfernung des herzoglichen Paares aus der Heimath den Zweck hatte, für die Wahl der Konfession des erwarteten zweiten Kindes freie Hand zu behalten, d. h. es katholisch taufen zu lassen. Ueber den Aufenthaltsort der Herzogin schwebt ein gewisses Dunkel; es soll Algier sein.

— Die Nachrichten über den Zustand des Staatssekretärs von Bötticher lauten leider nicht so günstig, als man es wünschen sollte. Man hatte die Ankunft des Herrn von Bötticher schon zu Anfang dieses Monats erwartet; jedoch hat dieselbe auf's Neue eine Verzögerung erfahren und in wie weit selbst nach dieser Rückkehr der Staatssekretär im Stande sein wird, seine Geschäfte wieder aufzunehmen, wie dies aus so vielfachen Gründen dringend wünschenswerth wäre, ist augenblicklich noch nicht abzusehen.

— Das sozialdemokratische Organ in Kopenhagen bringt jetzt die Fortsetzung der vom Redaktionsausschuß ausgearbeiteten Protokolle über den Kopenhagener Kongreß der deutschen Sozialdemokraten. Daraus erfährt man, wie man den „Hamb. Nachrichten" schreibt, daß am Freitag, 30. März, der Gegenstand der Berathung die Reichstagswahlen waren. Es wurde geltend gemacht, daß es unter Berücksichtigung der früher eroberten und wieder verloren gegangenen Plätze bei der jetzigen Sachlage mehr darauf ankommen müsse, möglichst viele Plätze zu erobern, als mit großen Zahlen aufzutreten. Diese von mehreren Rednern ausgesprochene Anschauung begegnete energischem Widerstand, der sich hauptsächlich darauf stützte, daß es die Hauptaufgabe der sozialdemokratischen Partei sein müsse, das sozialdemokratische Bewußtsein der Massen auszubreiten und zu stärken, denn darin läge die sicherste Garantie für den Fortschritt der „guten Sache". Am Sonnabend, 31., wurden die Debatten des vorigen Tages über die Reichstagswahlen fortgesetzt. Es wird darüber berichtet:

Man faßte den einstimmigen Beschluß, ein allgemeines Wahlmanifest zu erlassen. Dies Manifest soll in einer ausreichenden Anzahl von Exemplaren über ganz Deutschland verbreitet werden und die Grundsätze der Sozialdemokratie, wie auch die Stellung derselben zu den verschiedenen Parteien und zur Regierung entwickeln. Außerdem wurde beschlossen, eine Instruktionsbroschüre herauszugeben, welche auf Basis der gemachten Erfahrungen für die Wähler Rathschläge und Winke enthalten solle, wie diese sich gegenüber dem Verfahren der Polizei und anderer Autoritäten zu verhalten haben. Darauf wurde die Abschaffung aller offiziellen Wahlkreise im Ganzen angenommen, da einige von diesen mit Rücksicht auf die Stimmenzahl den gehegten Erwartungen nicht entsprochen hätten und andere, welche die Partei für feste Punkte angesehen habe, unter dem Druck der Verhältnisse verloren gegangen seien. Ebenfalls fand der Vorschlag Annahme, die Repräsentanten der Partei im Reichstage zu beauftragen, in einem dazu geeigneten Momente 5 Mitglieder zu wählen, die alle die Wahlen betreffenden Anordnungen zu treffen, Rath und Aufschlüsse zu ertheilen und namentlich bei Doppelwahlen im Verein mit den Vertrauensmännern der betreffenden Kreise zu entscheiden hätten, welchen Kreis der Gewählte annehmen und welcher Kandidat bei der Nachwahl aufgestellt werden solle. Ferner wurde folgender Vorschlag angenommen: „Der Kongreß fordert die Parteigenossen auf, die Vorbereitungen zu den allgemeinen Reichstagswahlen ohne Verzug zu treffen, Mittel in jeder passenden Form zu beschaffen und die Organisation der einzelnen Wahlkreise zu beginnen oder zu vollenden."

— Die Nachrichten von neuerdings vorgenommenen Verhaftungen russischer Offiziere, die der Theilnahme an nihilistischen Verschwörungen verdächtig sind, werden der „Voss Ztg." jetzt von einem ihrer Petersburger Korrespondenten bestätigt, der unterm 1. Mai schreibt: „Die Gerüchte über die Verhaftung von Offizieren wegen politischer Umtriebe treten seit etwa einem Jahre so häufig und in so bestimmter Form auf, daß man zu der Ansicht gedrängt wird, die revolutionäre Propaganda hale in der Armee festen Boden gewonnen Außer dem im vergangenen Jahre erschossenen Ssuchanow und dem eben zum Tode verurtheilten Marinelieutenant Buzewitsch wurde eine größere Anzahl Miltärs verhaftet, welche zum Theil im Gefängniß sitzen, zum Theil auf administrativem Wege verschickt wurden. So sitzen schon seit längerer Zeit die im vergangenen Herbst in Helsingfors verhafteten Offiziere in der Petersburger Festung. Im Laufe des Winters traten zu verschiedenen Malen Meldungen über die Verhaftung von Offizieren auf. Seit dem März nehmen diese Verhaftungen, wie versichert wird, in auffallender Weise zu, nachdem in Smolensk ein Oberst, nach anderer Version ein Oberstlieutenant A. verhaftet worden war. Es wird erzählt, man habe bei ihm Beweise dafür gefunden, daß die revolutionäre Partei in Moskau während der Krönung ein Attentat beabsichtigt. Ich übernehme es nicht zu entscheiden, ob die Meldung, im Besitz des Obersten A. sei ein Plan Moskau's, mit Angabe der Punkte, wo eine Explosion in Szene gesetzt werden könnte, auf Wahrheit beruht; erzählt wird es wenigstens. Der Verkehr des Obersten mit politisch verdächtigen Personen soll auf seine Spur geleitet haben. Bald nach seiner Verhaftung erfolgten Verhaftungen von Offizieren in Odessa, ebenso in Charkow und dann in der Umgegend von Moskau. Da Zuverlässiges über diese Angelegenheit nicht bekannt ist, läßt sich allerdings kein Schluß über die Dimensionen des revolutionären Einflusses in der Armee ziehen, doch scheint es unverkennbar, daß die revolutionäre Propaganda in Offizierskreisen eher im Zunehmen als im Abnehmen begriffen ist. Es wurde immer nur von der Unverläßigkeit der Marine gesprochen, die jüngsten Verhaftungen liefern jedoch den Beweis, daß auch in der Landarmee die revolutionäre Strömung ihre Anhänger hat und nicht blos unter den jungen Offizieren allein. Ebenso gut wie ein Oberst, kann auch ein Generalmajor in die Reihen der Revolutionäre gerathen. Gemunkelt wird ja schon lange, daß es in den Reihen der Armee in politischer Hinsicht nicht ganz geheuer sei; die umherschwirrenden Gerüchte, selbst zugegeben, daß die angeführten Details mit der Wahrheit nicht genau übereinstimmen, beseitigen jeden Zweifel betreffs der für die Regierung ungünstigen Stimmung in den Offizierskreisen. Es scheint demnach, daß die eingeschlagene politische Richtung, das Einlenken in orthodoxe Bahnen dem Umsichgreifen revolutionärer Anschauungen eher Vorschub leistet, als die Ausbreitung derselben verhindert. Die Lage der Regierung nimmt dadurch einen kritischen Charakter an, besonders da die leitenden Persönlichkeiten daran festhalten, daß polizeiliche Maßregeln und eine rein äußerliche religiöse Richtung genügen, die Verhältnisse in die normale Bahn zu lenken."

— Der Generalfeldmarschall Graf Moltke hat am Himmelfahrtstage einen längeren Urlaub angetreten und sich in Begleitung seines Adjutanten, des Hauptmanns von Moltke vom Großen Generalstabe, zunächst nach der Schweiz begeben. Nach der Rückkehr von dort beabsichtigt der Feldmarschall einen längeren Aufenthalt auf seiner Besitzung Kreisau in Schlesien zu nehmen.

Ausland.

London, 3. Mai. Die Freisprechung des Droschkenkutschers Fitzharris im Dubliner Prozeß gegen die Mörder des Lord Cavendish und Mr. Burke hat einigermaßen überrascht. Dieselbe ist hauptsächlich dem geschickten Plaidoyer des Vertheidigers des Angeklagten zuzuschreiben, welcher geltend machte, es sei im Laufe der Verhandlung nicht nachgewiesen worden, daß Fitzharris ein Mitglied des Geheimbundes der „Unbesiegbaren" war und daß er nicht mehr gethan habe, als irgend ein anderer von James Carey engagirter Droschkenkutscher gethan haben würde. Diese Ansicht ist dann, wie es heißt, für die Jury bestimmend gewesen. Um so willkommener ist es der Regierung, daß sich Caffrey und Delany des ihnen zur Last gelegten Verbrechens selbst schuldig bekannt haben, denn damit wird die von vielen Seiten erhobene Beschuldigung hinfällig, daß das in dem Prozesse beigebrachte Beweismaterial zum Theil ein künstlich beschafftes, fabrizirtes sei und daß die Wahrsprüche der Geschworenen und die gefällten Todesurtheile dem wahren Thatbestande nicht entsprächen.

Provinzielles.

Stettin, 6. Mai. Beim Herannahen des Pfingstfestes machen wir darauf aufmerksam, daß auf den preußischen Staatebahnen und unter Staats-Verwaltung stehenden Privatbahnen, auf den braunschweigischen und oldenburgischen Bahnen an größere Gesellschaften von mindestens 30 Personen (Turn-Vereine, Gesangvereine 2c.) Fahrpreisermäßigungen von 50 pCt. des ordentlichen Fahrpreises gewährt werden. Die Anträge sind an das königl. Betriebsamt zu richten, in dessen Bezirk die Reise angetreten werden soll. Dasselbe hat die Befugniß, die Ermäßigung auch für Strecken über den eigenen Bezirk hinaus ohne Weiteres zu gewähren. Dieselbe Ermäßigung wird auch zugestanden, wenn für die Beförderung die Stellung eines Extrazuges gewünscht wird. Es muß alsdann jedoch pro Tarif-Kilometer sich eine Einnahme von mindestens 4 Mk. und für jeden Zug von mindestens 100 Mk., bei Hin- und Rückfahrt mindestens 200 Mk. für die Eisenbahn ergeben. Erfolgt die Hin- und Rückfahrt des Extrazuges an ein und demselben Tage, so kommt die Minimaltaxe von 100 Mk. nur ein Mal zur Erhebung.

— Der Postdampfer „Titania" ist mit 16 Passagieren in Stettin von Kopenhagen am Donnerstag früh eingetroffen, und mit 20 Passagieren am Sonnabend Mittags nach Kopenhagen zurückgegangen.

— In der Woche vom 29. April bis 5. Mai sind in der hiesigen Volksküche 1767 Mahlzeiten verabreicht.

— Vor einigen Tagen brachten wir eine Uebersicht derjenigen höheren Lehranstalten in der Provinz Pommern, denen das Recht zur Ausstellung von einjährig-freiwilligen Zeugnissen verliehen ist. In jener Uebersicht war jedoch die Landwirthschaftsschule zu Schivelbein vergessen, welche gleichfalls seit dem Jahre 1881 das Recht hat, solche Zeugnisse auszustellen. Das genannte Institut, welches von fast 200 Schülern besucht wird, ist durch besondere Verfügung vom 20. Januar 1882 als höhere Lehranstalt im Sinne der Allerhöchsten Ordre vom 17. April 1830 anerkannt.

— (Ornithologischer Verein.) General-Versammlung vom 16. April. Der Vorsitzende Herr Dr. Bauer referirt über die Wirksamkeit des Vereins im verflossenen Vereinsjahr: „Die Mitgliederzahl ist dieselbe geblieben, es sind mehrere Mitglieder ausgeschieden, dafür neue dem Verein beigetreten. Vorträge wurden zehn in elf Sitzungen gehalten, darunter sind die der Herren Brehm: „Ueber Wald, Wild und Waidwerk in Sibirien", und Paske: „Ueber Raubvögel" besonders hervorzuheben. Ein reges Leben entwickelte sich in den Sektionen für Hühner, Tauben und Kanarien. — Herr Stürmer berichtet als Rechnungsrevisor über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins und Herrn Schell wird als Kassirer Decharge ertheilt. Ein Antrag, daß die Remuneration für den Redakteur des Verbands-Organs vom Verband und nicht allein vom Stettiner Verein getragen werde, wird angenommen; ein anderer Antrag, daß die für die Feier des Stiftungsfestes angesetzten 200 Mk. gestrichen werden, wird zurückgewiesen. Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß die vom Verein gehaltenen Journale in einem Lesezirkel kursiren. — Für die ausscheidenden resp. ihr Amt niederlegenden Mitglieder des Vorstandes werden neue gewählt. — Zum Schluß demonstrirt Herr Roehl mehrere anomale Eier von Hühnern.

— Der Bauunternehmer Dr. zu Kolberg hatte auf Grund des ihm unterm 25. März 1880 ertheilten Baukonsenses daselbst ein Wohnhaus erbaut; auf der mit dem Baukonsense zurückerfolgenden Bauzeichnung befand sich der Vermerk des polizeilichen Sachverständigen, daß mit Rücksicht auf die 25 Meter lange Frontmauer des zu erbauenden Wohnhauses die Aufführung der 8 Scheidewände in Fachwerk bedenklich erscheine. Bei der Rohbau-Abnahme dieses Hauses stellte sich heraus, daß die Scheidewände trotz des Vermerks in Fachwerk aufgeführt waren, und gab daher die Kolberger Polizei-Verwaltung am 15. Juni 1881 dem Dr. die nachträgliche Herstellung von Verstrebungen durch Aufführung massiver Scheidewände, an Stelle der in Fachwerk vorhandenen, binnen 3 Monaten zur Vermeidung von Zwangsmaßregeln auf. Am 5. Oktober 1881 berichtete ein Polizeibeamter, daß dieser Verfügung genügt sei. Nachdem mehrere Bewohner des Dr.'schen Hauses angezeigt hatten, daß die Balkenlagen desselben erhebliche Senkungen ergeben, fand der Regierungs-Baumeister, Stadtrath B, bei einer nochmaligen Revision des Hauses am 30. November 1882, daß Dr. der Verfügung vom 15. Juni 1881 nicht nachgekommen, überhaupt die Scheidewände gegen alle Regeln der Baukunst konstruirt und durch Erschütterungen die Senkung der Balkenlagen erfolgt waren; die Polizei-Verwaltung gab daher dem Dr. am 1. Dezember 1882 auf Grund des § 61 der Baupolizeiordnung für Pommern auf, binnen 3 Wochen Verstrebungen durch Aufführung von 8 massiven 0,25 M. starken Scheidewänden, an Stelle der im Fachwerk vorhandenen, und eine Unterstützung der Balkenlagen herzustellen, widrigenfalls dies auf seine, des Dr. Kosten bewirkt und die Miether aus dem Hause entfernt werden würden. Eine auf Aufhebung dieser ihm am 2. Dezember 1882 zugestellten Verfügung gegen die Polizei-Verwaltung gerichtete Klage reichte Dr. bei der letzteren am 20. Dezember 1882, mithin erst am 18. Tage nach Empfang der ersteren ein, und fügte der Klage ein von fünf Sachverständigen ausgestelltes Gutachten bei, nach welchem die geforderte Veränderung nicht nothwendig sei. Das Bezirks-Verwaltungs-Gericht zu Köslin wies die Klage als verspätet angebracht durch Vorbescheid vom 16. Januar 1883 zurück, da die angegriffene Verfügung bereits am 16. Dezember 1882, 14 Tage nach Empfang derselben, rechtskräftig geworden sei. Hiergegen erhob der Dr. Einspruch, weil die Klage an keine Frist gebunden sei, da es sich um eine nachträglich auferlegte Baubedingung handele; das Bezirks-Verwaltungs-Gericht bestätigte jedoch durch Entscheidung vom 25. Februar 1883 den Vorbescheid, da die angegriffene Verfügung eine ortspolizeiliche, und zwar im sicherheitspolizeilichen Interesse erlassene Verfügung im Sinne des § 63 des Organisations-Gesetzes sei, welche nach § 42 a. a. O. binnen 14 Tagen durch die Klage angefochten werden konnte. Hiergegen erhob der Kläger Berufung: die Klage sei nicht verspätet angebracht, denn der Baukonsens enthalte nicht die ausdrückliche Bedingung, daß Verstrebungen durch massive Scheidewände herzustellen seien, vielmehr halte nur der Revisions-Vermerk auf der Bauzeichnung die Aufführung von Scheidewänden in Fachwerk für bedenklich; die angegriffene Verfügung sei mithin nur als eine nachträglich auferlegte Baubedingung (§ 155 des Zuständigkeits-Gesetzes) anzusehen, für welche keine Klagefrist gegeben sei. Das Ober-Verwaltungs-Gericht erkannte am 30. April 1883 auf Bestätigung der Entscheidung des Bezirks-Verwaltungs-Gerichts zu Köslin vom 28. Februar 1883. Unzweifelhaft finde der § 155 des Zuständigkeits-Gesetzes hier nicht Anwendung, da einer der daselbst gedachten Fälle (Versagung des Baukonsenses oder Ertheilung desselben unter Bedingungen oder nachträgliche Auferlegung von Baubedingungen) nicht vorliege, denn die angegriffene Verfügung vom 1. Dezember 1882 enthalte eine selbstständige Auflage, die keine Wahl zulasse, und schließe ihre Form die Annahme einer nachträglichen Baubedingung um so mehr aus, wenn man sich vergegenwärtige, daß das Haus beim Erlasse derselben längst fertig und bewohnt war. Es handele sich vielmehr um eine ortspolizeiliche (§ 63 des Organis.-Ges.) im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassene Verfügung, gegen welche die Klage verspätet angebracht sei.

— Sehr häufig kommt es vor, daß Kutscher und Fuhrleute die ihnen übergebenen Pferde auf steilen Straßen übermäßig anstrengen, und wenn die Thiere kraftlos stehen bleiben, werden sie in unbarmherziger Weise durch Peitschenhiebe zum Weitergehen getrieben. Obwohl bei derartigen Straßenscenen die Passanten stets ihre Entrüstung über die Behandlung der Thiere zum Ausdruck geben, werden die Kutscher doch in den seltensten Fällen zur Bestrafung angezeigt. Geschieht dies aber, so wird mit Rücksicht auf die Rohheit solcher Handlungen vom Gerichtshofe mit Recht auf eine hohe Strafe erkannt. So hatte sich auch in der gestrigen Sitzung des Schöffengerichts der früher in Grabow wohnhafte Kutscher Ernst Schröder um solch roher Thierquälerei zu verantworten. Derselbe passirte im September v. J. mit einem mit Steinen beladenen Wagen die Gießereistraße in Grabow und hieb, als den beiden vor den Wagen gespannten Pferden die Kräfte ausgingen, in der rohesten Weise auf dieselben ein. Deshalb wurde derselbe unter Anklage gestellt und erkannte der Gerichtshof auf 4 Wochen Gefängniß.

Vermischtes.

— (Französische Furcht vor deutscher Konkurrenz.) Seit zehn Jahren sind — so schreibt der „Figaro" — die Deutschen, welche es sich in den Kopf gesetzt haben, uns im Frieden zu erdrücken, wie sie es im Kriege gethan, Schritt für Schritt allen diesen Fälschungen, allen diesen Betrügereien gefolgt. Sie selber haben uns die Mittel dazu geliefert, und preußische Schiffe waren es, die in den Häfen von La Rochelle, Rochefort und Tonnay-Charente den Arak löschten, aus dem französischer Cognak fabrizirt werden sollte. Nach und nach haben sie in Folge ihrer Verbindungen mit den Händlern und im Besitz ihrer Rechnungen und Aufträge die Kundschaft kennen gelernt, und an sich gerissen, haben sie ebenfalls Cognak fabrizirt, und jetzt verdrängen ihre Marken die unsrigen aus den Vereinigten Staaten. Ebenso mit dem Wein. Ausfindig zu machen, wie unser für die Ausfuhr bestimmter Bordeaux hergestellt wird, ist ihnen nicht schwer gewesen. Als sie dann mit ihrem Bordeaux fertig waren, haben die deutschen Chemiker, diese über die ganze Erde verbreiteten Brillenträger, einer, man weiß nicht vorher, ausgegangenen Parole gehorchend, plötzlich und gleichzeitig überall den französischen Bordeaux analysirt und Gips, Salz, Alaun, einen Haufen von verschiedenen Dingen in ihm nachgewiesen. Und zugleich blieb ihr preußischer Bordeaux gegen die chemischen Reagentien unempfindlich, und die Amerikaner staunten. Damit war erwiesen, daß der Ruf der französischen Weine eine Fabel wäre, mit der aufgeräumt werden müßte, und daß die deutschen Weine hundertmal besser wären. Wenn der Handel nicht anstatt zu schwatzen, ernsthafte Maßregeln ergreift, so werden wir in 10 Jahren Cognak, Bordeaux, Burgunder und Champagner — in Preußen kaufen.

— (Alkohol nahezu wasserfrei zu machen.) Man hängt in den Alkohol einige Streifen Gelatine ein, die das Wasser absorbiren. Da Gelatine in Alkohol unlöslich ist, so nimmt dieser nichts davon auf und bleibt hell und klar.

— Türkische Heirathsvermittelungen sind oft von einer nichts weniger als einladenden Art. Ein junger Mann in Baalbeck, das bei den berühmten Ruinen gleichen Namens liegt, hatte ein Mädchen lieb gewonnen, dessen Hand ihm jedoch die Eltern verweigerten. Er ging zum Pascha, um ihm sein Leid zu klagen und bot diesem 500 Piaster, wenn er den Vater zur Einwilligung stimmen würde. Solch' ein Anerbieten ließ sich hören und bald darauf wird der Vater zu dem Pascha geladen, aber er läßt sich nicht umstimmen. — „Soll ich etwa Deinetwegen die mir gebotenen 500 Piaster einbüßen?" rief der Pascha streng; „entweder Du giebst sogleich die Einwilligung, oder ich lasse Dir 25 Hiebe auf die Fußsohlen geben!" — Der Vater wagte sich, dem Pascha Einwendungen zu machen und dieser ließ ihn ohne Weiteres anschnallen und ihm die Bastonade reichen. Beim sechszehnten Hiebe rief der Vater: „Hört auf! Ich gebe meine Einwilligung!" — „Gut!" entgegnete der Pascha, „so laß Dich nach Hause tragen und gieb den Kindern Deinen Segen." — Er that's. Allein von Herzen? Davon verlautet nichts.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 5. Mai. Die amtliche „Wiener Zeitung" veröffentlicht die Schulnovelle. Die erste Sitzung der Conférence à quatre soll am Sonntag Nachmittag stattfinden.

Rom, 5. Mai. Der hiesige griechische Gesandte Rhasis ist zum Generalsekretär im griechischen auswärtigen Amte ernannt worden, an seine Stelle tritt hier der bisherige griechische Gesandte in Bukarest Dragumis.